



Referent/-innen	<p>Herr Aleker, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge</p> <p>Herr Balmberger, Leiter des Sachgebiets Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen</p> <p>Frau Dölker, Leiterin des Sachgebiets Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p> <p>Frau Schneider, Leiterin des Sachgebiets Integration und Soziale Betreuung</p> <p>Frau Kimmerle, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt</p> <p>Frau Öfinger-Hellwich, Arbeitsvermittlerin Arbeitgeberservice und Migrationsbeauftragte, Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim</p> <p>Herr Wollmann, Teamleitung Markt und Integration, Jobcenter Landkreis Freudenstadt</p>
Protokoll vom:	10.11.2022
Protokoll:	Kimmerle
Anhang:	<p>Anhang 1: Gesamt-Präsentation bestehend aus den Folien zu den Vorträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation Amt für Migration und Flüchtlinge • Präsentation Jobcenter Landkreis Freudenstadt und Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim <p>Anhang 2: Eckpunktepapier „Direkteinstieg KiTa“, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport</p>

TOP	Thema
1	Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Aleker
Aleker	Die Amtsleitung im Amt für Migration und Flüchtlinge hat am 01.07.2022 Herr Julian Aleker übernommen. Er ist vom Land Baden-Württemberg abgeordnet und war zuvor bei der Landeswasserversorgung tätig.
2	Aktuelles aus dem Amt für Migration und Flüchtlinge
	Sachgebiet 23.10: Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen
Balmberger	<p>Situation in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis</p> <p><u>Aufnahme und Unterbringung: Aktuelle Situation und Ausblick</u></p> <p>Die Zahl der Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis lag im September 2022 bei 2.930 Personen inklusive der Geflüchteten aus der Ukraine. Abzüglich der Ukraine-Geflüchteten liegt die Zahl bei 1.809 Personen. Die um die Ukraine-Geflüchteten bereinigte Zahl ist seit einigen Jahren weitgehend konstant (Stand Dezember 2021: 1.811 Personen).</p> <p>Die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine stellt seit Frühjahr 2022 eine Herausforderung für den Landkreis und die Kommunen dar. Da der Kreis nicht über ausreichend eigene UnterbringungsKapazitäten für die Aufnahmen verfügt, wurden für die Unterbringung Hotels und Pensionen im Landkreis angemietet. Ab August 2022 musste die Notunterbringung darüber hinaus auf drei Turnhallen im Landkreis ausgeweitet werden (Tauchsteinhalle und Stadionhalle in Horb, Kreissporthalle Freudenstadt). Die Hallen in Horb wurden bereits belegt, die Kreissporthalle wird im November belegt werden.</p>



	<p>Die Aufnahmesituation bleibt dynamisch: Nachdem die Aufnahmezahlen der Ukraine-Geflüchteten im Juli und August stark angestiegen waren, sind sie aktuell wieder zurückgegangen. Baden-Württemberg muss im bundeweiten Vergleich laut Königsteiner Schlüssel aber weitere Ukraine-Geflüchtete aufnehmen. Deswegen kann die Zahl der Zuweisungen vom Land in den Landkreis jederzeit wieder sprunghaft ansteigen. In der Praxis ist in Bezug auf die Zuweisungen des Landes von Woche zu Woche viel Flexibilität erforderlich. Es sind Haustiere und Krankenfälle unter den Zuweisungen, was besondere Bedarfe bei der Unterbringung mit sich bringt.</p> <p>Zugleich steigen die Zugänge der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Der Anstieg ist bereits höher als der jedes Jahr in den Wintermonaten zu beobachtende Zuwachs. Aktuell rechnet das Amt für Migration und Flüchtlinge mit 60 Personen/Monat zusätzlich zu den Aufnahmen der Geflüchteten aus der Ukraine. Darüber hinaus muss der Landkreis monatlich zwei Krankenfälle sowie Kontingentflüchtlinge, Ortskräfte und Asylfolgeantragssteller aufnehmen.</p> <p>Die Kapazitäten in den Unterkünften des Landkreises umfassen 679 Plätze, davon sind 611 belegt. Dies ergibt eine Reinbelegungsquote von ca. 90%. Es können jedoch nicht immer alle Betten in einem Zimmer belegt werden (z. B. wenn Zimmer von Familien bewohnt werden, die nicht alle Betten innerhalb des Zimmers benötigen). Daher liegt eine faktische Belegungsquote von 100% vor. Außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises waren im September 2022 ca. 230 Personen in Hotels, Gästehäusern und Turnhallen untergebracht, davon ca. 195 Geflüchtete aus der Ukraine.</p> <p>Es müssen weitere Unterbringungskapazitäten im Landkreis aufgebaut werden um weiterhin Geflüchtete aufnehmen zu können. Der Landkreis bemüht sich seit November 2021 um die Anmietung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte, bisher konnten lediglich einige Wohnungen als Ausweichunterkünfte gewonnen werden. Derzeit ist der Kreis in Verhandlungen für größere Objekte und hat außerdem Wohncontainer zur Anmietung bestellt. Ein Containerstandort für 60 Personen wurde mit der Gemeinde Baiersbronn vereinbart. Ein weiterer Standort ist zu definieren.</p> <p><u>Zusammensetzung der Bewohner/-innen in den Unterkünften des Landkreises (ohne Notunterkünfte)</u></p> <p>57% der Bewohner/-innen in den Unterkünften des Kreises sind männlich, 43% weiblich. Von den Bewohner/-innen haben 95 (18%) eine Aufenthaltserlaubnis, 316 (58%) eine Aufenthaltsgestattung und 133 (24%) sind geduldet. Die Differenz zur Gesamtbelegung ergibt sich aus Spätaussiedler/-innen und Kindern, deren Status im Belegungssystem nicht hinterlegt sind.</p> <p>Bzgl. der Hauptherkunftsländer ergibt sich in den Unterkünften folgende Verteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Syrien 25% • Afghanistan 17% • Irak 16% • Nigeria 11% • Türkei 10% • Gambia 5% <p>Die monatlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichen Schutzquoten weisen die Prozentzahl der positiv beschiedenen Schutzgesuche aus und können online abgerufen werden.</p>
	<p>Sachgebiet 23.30: Ausländerbehörde / Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p>
<p>Dölker</p>	<p>Ausländerrecht</p> <p><u>Aktuelle Situation in der Ausländerbehörde und neue Aufgaben</u></p> <p>Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises leben derzeit ca. 7.100 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Ende 2021 waren es ca. 6.500 Menschen. Der Zuwachs</p>



um ca. 600 Personen ist mit der Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten zu erklären. Das Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde hat sich dadurch stark erhöht. Seit März 2022 werden ca. 180 Vorsprachen pro Woche in der Ausländerbehörde des Landkreises registriert. Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen ist die Ausländerbehörde am besten per E-Mail erreichbar – für die eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit wird um Verständnis gebeten.

Die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge bringt zusätzliche Aufgaben für die Ausländerbehörden mit sich:

- Eine **Erkennungsdienstliche Behandlung** ist vor Erteilung einer Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltserlaubnis notwendig. Derzeit können Termine innerhalb von 1-2 Wochen vergeben werden.
- Erteilung der **Aufenthaltserlaubnis** nach § 24 AufenthG: Derzeit dauert die Ausstellung und Bestellung bei der Bundesdruckerei ca. 4 Wochen.
- Einführung und Pflege des neuen **Registriersystems „FREE“** für Geflüchtete aus der Ukraine (FREE = *Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz*): Das System dient zur Erfassung und Verteilung der ankommenden Personen, die ein Schutzersuchen oder einen Antrag auf Erteilung eines Titels nach § 24 AufenthG stellen.

Wohnsitzauflage für Geflüchtete aus der Ukraine

Ab dem Zeitpunkt der Vorsprache bei einer Ausländerbehörde besteht aufgrund der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Wohnsitzauflage für den Landkreis. Nach der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung ist der Aufenthalt weiterhin auf den Landkreis beschränkt. Bei Geflüchteten, welche dem Landkreis vom Land zugewiesen werden, gilt die Wohnsitzverpflichtung innerhalb des Landkreises aufgrund der schriftlichen Zuweisungsentscheidung.

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, ist der Aufenthalt auf das Land Baden-Württemberg begrenzt und ein **Umzug innerhalb von Baden-Württemberg** möglich. Diese Information wird im Zusatzblatt der Aufenthaltserlaubnis eingetragen.

Ist ein Umzug vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (oder außerhalb des Bundeslandes) geplant, muss im Vorfeld unbedingt Kontakt mit der aktuell zuständigen Ausländerbehörde aufgenommen werden.

Chancenaufenthaltsrecht

Mit der Einführung eines sogenannten „Chancenaufenthaltsrechts“ will die Bundesregierung langjährig geduldeten Ausländern ermöglichen, innerhalb eines Jahres die **Voraussetzungen für ein Bleibe-recht in Deutschland** zu erfüllen. Menschen, die sich zum Stichtag (01.01.2022) fünf Jahre lang in Deutschland aufgehalten haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, können davon profitieren. Bisher wird lediglich der Gesetzesentwurf beraten, es bleibt die Verabschiedung des Gesetzes abzuwarten.

II. Leistungsrecht

Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine hatten zunächst ausschließlich **Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG**. Zum 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel in das SGB II/SGB XII. Insgesamt waren



im Landkreis seit Kriegsbeginn ca. 700 Bedarfsgemeinschaften im AsylbLG-Bezug und haben ihre Sozialleistungen zunächst über das Amt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Derzeit sind 150 Bedarfsgemeinschaften im AsylbLG-Bezug, bei denen der Rechtskreiswechsel noch ansteht.

Voraussetzung für den Bezug von SGB II/SGB XII sind:

- Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG sowie
- eine erkennungsdienstliche Behandlung

Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt der Rechtskreiswechsel zum Folgemonat. Dies bedeutet, dass bis dahin noch Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Migration und Flüchtlinge weitergezahlt werden müssen.

III. Einbürgerungen

Auch im Landkreis Freudenstadt ist ein deutlicher **Anstieg der Zahl der Einbürgerungen** erkennbar. Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21,9 % erhöht:

- **2020:** 156 Anträge auf Einbürgerungen, 137 vollzogene Einbürgerungen
- **2021:** 222 Anträge auf Einbürgerungen, 167 vollzogene Einbürgerungen

Die Erhöhung der Fallzahlen hängt unter anderem auch damit zusammen, dass für viele Syrerinnen und Syrer, die im Jahr 2015 als Schutzsuchende nach Baden-Württemberg kamen, im Jahr 2021 durch eine ausreichend lange Aufenthaltsdauer erstmals die Möglichkeit zur Einbürgerung bestand. Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz können Ausländerinnen und Ausländer nach acht Jahren sowie beim Vorliegen von „besonderen Integrationsleistungen“ bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden. Zu den besonderen Integrationsleistungen zählen beispielsweise ein Realschulabschluss oder höherer Schulabschluss, ein Ausbildungsabschluss in Deutschland oder ein Sprachkursniveau von mindestens B2.

Sachgebiet 23.20: Integration und Soziale Betreuung, Bericht der Integrationsbeauftragten

Schneider,
Kimmerle

Bericht aus dem Bereich Integration und Soziale Betreuung

Die Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten bestimmt nach wie vor die Arbeit in Sozialbetreuung (zuständig für Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung) und Integrationsmanagement (zuständig für anerkannte Geflüchtete). Darüber hinaus sorgen die **steigenden Zugangszahlen** aus weiteren Herkunftsländern für ein erhöhtes Arbeitsaufkommen.

Das Integrationsmanagement ist zuständig für die **Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine**, da diese in der Regel einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG erhalten. Innerhalb des Landkreises setzen die Stadt Horb und die Gemeinde Baiersbronn das Integrationsmanagement mit eigenem Personal um, für den restlichen Landkreis ist das Landratsamt zuständig. Solange die Ukraine-Geflüchteten im AsylbLG-Bezug sind, besteht lediglich **Anspruch auf Krankenhilfe** (Akut- und Schmerzbehandlungen). Bis der Rechtskreiswechsel ins SGBII/SGB XII erfolgt, stellt das Integrationsmanagement die Krankenscheine für alle Ukraine-Geflüchteten im Landkreis aus.

Die Sozialbetreuung betreut zusätzlich zum bisherigen Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung nun auch die **Geflüchteten in den neu entstandenen Notunterkünften** des Landkreises. Da die Geflüchteten aus der Ukraine vom Land in der Regel unregistriert und ohne Gesundheitsuntersuchung zugewiesen werden, koordinieren und begleiten die Sozialbetreuer/-innen die **Tuberkuloseuntersuchung** der Geflüchteten in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus. Auch die Umsetzung des **Masernschutzgesetzes** seit dem 01.03.2020 wird von den Sozialbetreuer/-innen organisiert und dokumentiert.



Allgemein gestaltet sich die **ärztliche Versorgung** im Landkreis als zunehmend schwierig, sowohl in Bezug auf Haus- als auch auf Fachärzte. Dies betrifft neben den Geflüchteten die gesamte Landkreisbevölkerung, das Amt für Migration und Flüchtlinge ist dazu mit der Gesundheitskonferenz des Landkreises in Kontakt. Außerdem fehlen im gesamten Landkreis **Kinderbetreuungsplätze**. Der Mangel an Schulplätzen wird dahingehend abgemildert, da viele Schüler/-innen aus der Ukraine nach wie vor am ukrainischen Digitalunterricht teilnehmen. Das Amt für Migration und Flüchtlinge meldet fortlaufend die **Bedarfe für Vorbereitungsklassen** an das staatliche Schulamt Rastatt.

Bericht der Integrationsbeauftragten

Der Aufgabenbereich der Integrationsbeauftragten ist die **strategische und konzeptionelle Integrationsarbeit**. Diese bezieht sich nicht nur auf geflüchtete Menschen, sondern hat das Ziel, alle zugewanderten Menschen einzubeziehen, egal in welchem Kontext diese in den Landkreis gekommen sind.

Im Zuge des Ukraine-Krieges bündelt das Amt für Migration und Flüchtlinge nach wie vor alle personellen Kapazitäten zur Bewältigung der akuten Herausforderungen wie Aufnahme, Unterbringung und Leistungsgewährung. Daher ist die strategische Arbeit der Integrationsbeauftragten nach wie vor zugunsten operativer Aufgaben in den Hintergrund getreten.

Informationsaufbereitung

Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat einige Informationsangebote erarbeitet, die als Arbeitshilfen für Haupt- und Ehrenamtliche sowie als Orientierungshilfe für geflüchtete und zugewanderte Menschen dienen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Jährlich aktualisierte „[Angebotsübersicht Integration und Migration](#)“
- Laufend aktualisierte Übersicht über die [Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser im Landkreis](#)
- [Hinweise für die Ankunft ukrainischer Geflüchteter](#) (D/UKR)
- Laufend aktualisierte Informationsmappe mit russisch- und ukrainisch-sprachigen Materialien für Ukraine-Geflüchtete

Bis auf die Informationsmappe können alle Dokumente auf der Website des [Amtes für Migration und Flüchtlinge](#) heruntergeladen werden.

Ehrenamtliches Engagement im Landkreis

Im Landkreis sind **langjährig erfahrene Ehrenamtsstrukturen** im Integrationsbereich vorhanden. Das ehrenamtliche Engagement hat im Zuge der Ukraine-Krise eine **neue Dynamik** bekommen. Bestehende Asylkreise sind wieder verstärkt aktiv, zusätzlich haben neue Ehrenamtliche begonnen, sich in der Begleitung von Geflüchteten aus der Ukraine zu engagieren. Durch die allgemein steigenden Zugangszahlen wird die Nachfrage nach ehrenamtlichen Integrationsangeboten weiterhin steigen.

Um die Ehrenamtlichen zu begleiten und Überlastungen vorzubeugen, steht seit Mai 2022 **eine zentrale Unterstützungsstruktur für alle Ehrenamtlichen** im Integrationsbereich zur Verfügung.

Kontaktdaten der „Ansprechstelle Ehrenamt in der Integrationsarbeit“

Frau Braun (Caritas Schwarzwald-Gäu):
0162 / 63 27 585
braun.no@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Frau Burkhardt (Diakonische Bezirksstelle)
07441 / 91569-60
burkhardt@diakonie-fds.de

Die Ansprechstelle kann zum Beispiel in folgenden Bereichen tätig werden:

- Beratung von Ehrenamtlichen
- Vernetzung und Wissenstransfer



	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Weiterbildungs-, Austausch- und Informationsangeboten – diese können auch vor Ort in den Kreisgemeinden angeboten werden <p>Die Ansprechstelle arbeitet eng mit der Integrationsbeauftragten zusammen.</p> <p>Ehrenamtliche können sich bei Fragen, Anregungen, Weiterbildungs- oder Beratungsbedarfen an die oben genannten Kolleginnen der Ansprechstelle oder die Integrationsbeauftragte wenden.</p> <p>Die zentralen Informationen zur „Ansprechstelle Ehrenamt“ stehen auf der Website des Amtes für Migration und Flüchtlinge zum Download zur Verfügung.</p> <p><u>Unterstützung des Ehrenamts durch das Landratsamt</u></p> <p>Es sind in den letzten Monaten zahlreiche zusätzliche ehrenamtliche Sprachkurse im Landkreis entstanden. Das Landratsamt kann bis Jahresende die Kosten für Lehrbücher für ehrenamtliche Deutschkurse übernehmen, sowohl in Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern. Dazu muss vor der Beschaffung der Bücher unbedingt Kontakt mit der Integrationsbeauftragten aufgenommen werden (unter Angabe von Lehrwerk, Anzahl, Höhe der Kosten), um die Möglichkeit der Kostenübernahme abzustimmen: kimmerle@kreis-fds.de, 07441 920 6136. Das Landratsamt kann auf dieser Basis die Rechnung der Buchhandlung direkt bezahlen oder später die Auslagen an die Ehrenamtlichen erstatten.</p> <p>Die Integrationsmanager/-innen und Sozialbetreuer/-innen nehmen gerne an Treffen von Ehrenamtlichen oder Asylkreisen in den Städten und Gemeinden teil und können so als Bindeglied zwischen lokalem Ehrenamt und dem Amt für Migration und Flüchtlinge dienen. Die Asylkreise oder (Kirchen-)Gemeinden sind dazu eingeladen, die örtlich zuständigen Kolleg/-innen in Treffen und Besprechungen mit einzubeziehen.</p>
3	Aktuelles aus dem Landkreis
<p>Öfinger-Hellwich, Wollmann</p>	<p>Bericht aus dem Jobcenter und der Arbeitsagentur</p> <p>Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2% gesunken. Zugleich geht die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen um 3,7% zurück. Die gestiegene Zahl der Personen im SGB II-Bezug um 0,4% im Vergleich zum Vorjahresmonat ist durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Sitzung sind 778 Menschen aus der Ukraine beim Jobcenter Landkreis Freudenstadt gemeldet, davon sind 513 weiblich und 265 männlich. 72 Personen aus der Ukraine haben bereits Arbeit gefunden, 128 Personen nehmen oder nahmen an einer Maßnahme teil. Einige der Maßnahmen enthalten eine Komponente zum berufsbezogenen Spracherwerb. Die Maßnahmen wurden teilweise in Präsenz, teilweise online umgesetzt.</p> <p>Herausforderung ist weiterhin der Mangel an Integrationskursplätzen im Landkreis. Nach wie vor ist die Kreisvolkshochschule der einzige BAMF-zertifizierte Träger im Landkreis. Jobcenter und Amt für Migration und Flüchtlinge sind dazu im Gespräch mit dem BAMF und Sprachkursträgern. Derzeit wird die Zertifizierung eines weiteren Sprachkursträgers im Landkreis angestrebt.</p> <p>Der Dank des Jobcenters gilt der Unterstützung der Ehrenamtlichen, die den Geflüchteten beim Ausfüllen der Jobcenter-Anträge helfen.</p> <p><u>Direkteinstieg KiTa</u></p> <p>Ab 2026 haben alle Grundschulkinder einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung von der 1. bis zur 4. Klasse. Dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an qualifiziertem Personal. Das Kultusministerium plant die Einführung eines neuen Qualifizierungsprogramms ab 2023/2024. Voraussichtlich werden Teilnehmende in zwei von drei möglichen Teilqualifizierungen von jeweils einem Jahr den Abschluss Sozialpädagogische Assistenz erreichen können. Bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen kann nach den</p>



	<p>Teilqualifizierungen auch die Schulfremdenprüfung zum/zur Erzieher/-in abgelegt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm sind mindestens ein Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Arbeitsvertrag mit einem Träger.</p> <p>Die Details für das Qualifizierungsprogramm werden noch ausgearbeitet. Viele Migrantinnen bringen aber entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen aus dem Heimatland und/oder den Wunsch mit, im erzieherischen Bereich zu arbeiten. Daher könnte das geplante Qualifizierungsprogramm ein geeigneter Einstieg in dieses Arbeitsfeld sein. Nähere Informationen sind im Eckpunktepapier „Direkteinstieg KiTa“ im Anhang zu finden.</p>
4	Sonstiges
	<p><u>Ankündigung Ukraine-Begegnungscafé in Freudenstadt</u></p> <p>Ab dem 20. Oktober 2022 wird jeden zweiten Donnerstag ab 15.00 Uhr ein Begegnungscafé für ukrainische Geflüchtete und alle interessierten Personen organisiert. Das Angebot soll perspektivisch für alle Geflüchteten geöffnet werden. Das Treffen findet in den Räumen der Friedenskirche in Freudenstadt statt (Stuttgarter Straße 23). Frau Burkhardt von der Diakonischen Bezirksstelle freut sich dabei über ehrenamtliche Unterstützung und weitere ehrenamtliche Dolmetscher/-innen: 07441 / 91569-60, burkhardt@diakonie-fds.de</p>
	<p>Nächste Termine:</p> <p>Arbeitskreis Integration am 16. Mai 2023, 14.00 Uhr Plattform Ehrenamt am 23. Mai 2023, 18.00 Uhr</p>